

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Unbefristete Verlängerung der bis zum 31.12.2008 befristeten Planstellen von 1,0 Stelle Sozialarbeiter/in VGr. Vb/IVb/IVb + VG, Fg. 10/17 BAT (EG 9 TVöD) und 0,34 Stelle Bürosekretär/in VGr. VIII + TX BAT (EG 5 TVöD) für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie für die Weiterführung des sexualpädagogischen Angebotes für männliche Jugendliche

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	30.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	03.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	10.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	13.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt zur Gewährleistung der gesetzlich vorgesehenen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktangebote im Kölner Stadtgebiet und zur Weiterführung des sexualpädagogischen Angebotes für männliche Jugendliche zum Stellenplan 2010 die unbefristete Weiterführung folgender bis zum 31.12.2008 befristeten Stellen:

- 1,0 Sozialarbeiter/in VGr. Vb/IVb/IVb + VG, Fg. 10/17 BAT (EG 9 TVöD)
und
- 0,34 Bürosekretär/in VGr. VIII + TX BAT (EG 5 TVöD).

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen wurden im Rahmen der Erstellung des Doppelhaushaltes 2008/2009 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Alternative

Die beiden Stellen werden nicht weitergeführt und der an das Gesundheitsamt gerichtete Beratungsbedarf kann nicht mehr abgedeckt werden. Die gesetzliche Verpflichtung, ein genügend großes plurales und wohnortnahes Beratungsangebot vorzuhalten, wird nicht erfüllt und die bislang durchgeführten sexualpädagogischen Angebote für männliche Jugendliche finden nicht weiter statt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ab 01/09 81.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses --- %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 69.200 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 75.000 €	b) Sachkosten 7.100 €
-------------------------------	--	--	--	--	--------------------------

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)

Einsparungen (Euro)

Für das Jahr 2010:

Erstattung vom Land NRW für Personalkosten 60.000 €

Erstattung vom Land NRW für Sachkosten 10.100 €

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**A) Gesetzliche Notwendigkeit:**

Gemäß den Vorschriften des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (SFHG), geändert durch das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) in Verbindung mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), besteht gegenüber allen Einwohnern, Frauen aber auch Männern, eine kostenlose Beratungspflicht zu allen Fragen bezüglich der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie zu Schwangerschaft und Geburt. Im Schwangerschaftskonfliktfall hat die Beratung zudem zeitnah zu erfolgen.

B) Fachliche Notwendigkeit:

Im Stadtgebiet Köln übernehmen diese Tätigkeiten fünf anerkannte Beratungsstellen. Neben der Beratung durch das Gesundheitsamt leisten das Pro Familia Zentrum am Hansaring, Pro Familia Köln-Chorweiler, die evangelische Beratungsstelle in der Tunisstraße sowie Donum Vitae Köln diese äußerst verantwortungsvolle Aufgabe.

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 8 SFHG muss den Einwohnern ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen im Umfang einer Beraterstelle pro 40.000 Einwohner zur Verfügung stehen. Aufgrund der Einwohnerzahlen bedeutete dies im Jahr 2001 die Ausweitung der Beratungskapazität für Köln um insgesamt 4 Stellen. Diesen Vorgaben folgend beschloss der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 22.11.2001 die zunächst bis zum 31.12.2004 befristete und zuletzt mit Beschluss vom 27.09.2006 bis zum 31.12.2008 verlängerte Einrichtung von:

- 1,0 Stelle Sozialarbeiter/in VGr. Vb/IVb/IVb + VG, Fg. 10/17 BAT (EG 9 TVöD) und
- 0,34 Stelle Bürosekretär/in VGr. VIII + TX BAT (EG 5 TVöD).

Die Sicherung dieses Beratungsangebotes obliegt gemäß dem SFHG den Bundesländern. Seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 03.07.2003 sind aus diesem Grund neben 80% der Personalkosten ebenfalls 80% der Sachkosten vom Land NRW zu erstatten. Nach dem durch die Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten der Firma Kienbaum wird hierfür ab 2005 eine Pauschale in Höhe von 7.500 EUR pro Vollzeitstelle für Sachkosten angerechnet.

Der Stelleninhaber war in diesem Jahr (bis zum 30.09.) in 99 Fällen gemäß den Vorschriften des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (SFHG), geändert durch das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) in Verbindung mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) tätig. Pro Fall sind 2,8 Beratungen zu verzeichnen. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2008 sind dies ca. 370 Beratungen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt sind Sexualpädagogikveranstaltungen insbesondere für bildungsferne männliche Jugendliche sowie für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Hilfebedarf.

In der Sitzung des Integrationsrates am 19.08.2008, des Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün

am 21.08.2008 sowie des Ausschuss Soziales und Senioren am 11.09.2008 wurde in einer Mitteilung der Verwaltung (Vorlage-Nummer 3450/2008) die Thematik „Sexualpädagogik für insbesondere bildungsferne männliche Jugendliche“ bereits dargestellt. Diese Mitteilung ist als Anlage beigefügt.

Zwecks Schaffung eines guten Vertrauensverhältnisses zu diesen männlichen Jugendlichen wurde die hierfür bisher befristet eingerichtete Beraterstelle seinerzeit mit einem männlichen Sozialpädagogen besetzt. Dieser ist stadtweit einziger Ansprechpartner für Jungen und junge Männer im sozial schwierigen Umfeld zu Fragen bezüglich Sexualität, Schwangerschaft, Verhütung und Schutz vor Geschlechtskrankheiten. Dieses sozialpädagogische Angebot für männliche Jugendliche wird derzeit nur durch das Gesundheitsamt als weltanschaulich neutraler Beratungsstelle wahrgenommen.

Es ist zwingend erforderlich, dass, getrennt von dem Angebot für Mädchen und junge Frauen, dieses Angebot für Jungen und junge Männer erfolgt, da die Bedürfnisse und Schwerpunkte im Informationsspektrum geschlechterspezifisch sehr unterschiedlich sind. Zudem würden gemeinsame Veranstaltungen zu erheblichen Störungen durch Befangenheit auf beiden Seiten führen.

In der nunmehr siebenjährigen erfolgreichen Aufgabenwahrnehmung „Sexualpädagogik für (sozial benachteiligte) männliche Jugendliche“ hat sich gezeigt, dass dieses spezifische Angebot außerordentlich positiv angenommen und dauerhaft nachgefragt wird.

Im gesamten Jahr 2007 wurden 49 Gruppenveranstaltungen mit insgesamt 434 männlichen Jugendlichen durchgeführt. 22 Anfragen von Gruppen mussten mangels Kapazität abgewiesen werden.

Seit Beginn des Jahres 2008 ist eine Steigerung um 100 % feststellbar, da gerade die Anfragen von Förderschulen zugenommen haben. Dies trifft besonders auf die jüngeren Jahrgänge (6. und 7. Klasse) zu.

Im ersten Halbjahr 2008 wurden bereits 45 Gruppenveranstaltungen mit durchschnittlich 10 männlichen Jugendlichen durchgeführt, hochgerechnet auf das ganze Jahr wären dies 900 Beratungskontakte. Die Vorlaufzeit für Terminanfragen beträgt mittlerweile 6 Monate.

C) Fazit:

Zur dauerhaften Sicherung des pluralen und wohnortnahen Beratungsangebotes nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (SFHG), geändert durch das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) in Verbindung mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist die unbefristete Verlängerung der befristet eingerichteten Planstellen erforderlich. Es zeigt sich außerdem deutlich, dass die Weiterführung der Sexualpädagogik für männliche Jugendliche dringend notwendig ist, da eine ungewollte Schwangerschaft meist für beide Elternteile mit massiven Erschwernissen für die gesellschaftliche und berufliche Zukunft verbunden ist. Besonders vor dem Hintergrund, dass Sexualkontakte von Jugendlichen zunehmend in einem frühen Alter stattfinden, ist die, durch die städtische Beratungsstelle angebotene niedrigschwellige Prävention und Hilfestellung für diesen Personenkreis auf Dauer unverzichtbar.

D) Kosten und Finanzierung:

1. Personalkosten auf Basis der budgetpflichtigen Jahrespersonalkosten für Beschäftigte 2008		
	<u>2009</u> (nach 2,8% Tarifsteigerung und einer Einmalzahlung in Höhe von 225 EUR)	<u>2010</u> (incl. 2,0% Tarifsteigerung)
1,0 Stelle Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter EG 9 TVöD	59.437 EUR	60.396 EUR
0,34 Stelle Bürosekretärin / Bürosekretär EG 5 TVöD	14.442 EUR	14.652 EUR
Zwischensumme	73.879EUR	75.048 EUR
Abzüglich Fördermittel des Landes NRW in Höhe von 80% für eine 1,0 Stelle Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter EG 9 TVöD	- 47.550 EUR	- 48.317 EUR
Abzüglich Fördermittel des Landes NRW in Höhe von 80% für eine 0,34 Stelle Bürosekretärin / Bürosekretär EG 5 TVöD	- 11.554 EUR	- 11.722 EUR
Personalkosten Gesamt	14.775 EUR	15.009 EUR

2. Sachmittel	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Pauschalen gemäß Richtlinie zur Ermittlung der Kosten eines Büro-Arbeitsplatzes (2x 3.569 EUR)	7.138 EUR	7.138 EUR
Abzüglich Fördermittel des Landes NRW für insgesamt 1,34 Arbeitsplätze (je 7.500 EUR)	- 10.050 EUR	- 10.050 EUR
Sachmittel Gesamt	- 2.912 EUR	- 2.912 EUR

3. Gesamtkosten (gerundet)	11.900 EUR	12.100 EUR
-----------------------------------	-------------------	-------------------

Eine 100% Refinanzierung kann nicht angeboten werden. Durch die verbesserte sexualpädagogische Erziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden allerdings Folgekosten, auch zu Lasten der Stadt Köln, verringert. Eine genaue monetäre Bewertung ist aber nicht möglich.

Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2010 fortgeschrieben. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplan 2010 werden die aktuell im Stellenplan enthaltenen befristeten Planstellen weiterhin zur Verfügung gestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1

